

Erklärung zur Barrierefreiheit

Wir bemühen uns, diesen Webauftritt barrierefrei zu machen. Die Erklärung zur Barrierefreiheit wird im Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz verlangt. Die technischen Anforderungen zur Barrierefreiheit ergeben sich aus der BITV 2.0.

Diese Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit gilt für den auf der [Webseite der bremenports GmbH und Co KG](#) veröffentlichten Webauftritt der bremenports GmbH und Co. KG.

Wie barrierefrei ist das Angebot?

Dieses Angebot ist nur teilweise barrierefrei. Es werden nur teilweise die Anforderungen der BITV 2.0 erfüllt.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer von der Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik Bremen am 15.5.2024 vorgenommenen Bewertung durch eine vereinfachte Überprüfung nach Kriterien der in der BITV 2.0 verankerten Norm EN301 549.

Welche Bereiche sind nicht barrierefrei?

Diese Bereiche sind aus folgenden Gründen nicht barrierefrei:

Unvereinbarkeit mit BITV 2.0

Teilbereiche, die nicht oder noch nicht barrierefrei sind entsprechend den Kriterien der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG):

- 9.1.2.2 Untertitel für Inhalte mit Audio (aufgezeichnet) (außer als Medienalternative für Text gekennzeichnet) - Synchrone Untertitel
- 9.1.3.1 Informationen/Strukturen/Beziehungen aus Layout und Präsentation durch Software erkennbar oder in Text verfügbar
- 9.1.4.1 Farbe nicht einziges visuelles Mittel zur Informationsvermittlung
- 9.1.4.3 Minimaler Kontrast von Text und Text-Bildern
- 9.1.4.11 Kontraste von Grafiken und Bedienelementen ausreichend
- 9.1.4.13 Eingblendete Inhalte bedienbar. Alle Funktionalitäten über Tastatur bedienbar (Ausnahme: Programm verlangt spezielle Bewegungspfade)
- 9.2.4.1 Wiederholte Blöcke umgehen
- 9.2.4.4 Linkzweck (mit Kontext) erkennbar (Ausnahme: für alle Nutzenden nicht erkennbar)
- 9.2.4.7 Tastatur-Fokus sichtbar
- 9.3.3.1 Fehleridentifizierung durch Textbeschreibung
- 9.4.1.2 Name/Rolle der Bedienelemente durch Software auslesbar, Werte durch Softwarefestgelegt
- 11.7.1 Benutzerpräferenzen
- Extra PDFs sind noch nicht durchgängig barrierefrei.

Barrieren:

1. Untertitel für Inhalte mit Audio (aufgezeichnet) (außer als Medienalternative für Text gekennzeichnet)- Synchrone Untertitel sind nicht vorhanden und werden nicht für alle aufgezeichneten Audioinhalte in synchronisierten Medien bereitgestellt, außer die Medien

sind eine Medienalternative für Text und als solche deutlich gekennzeichnet. Maßnahmen: Prüfung und Anpassungen im Backend

2. Farbe ist oft einziges visuelles Mittel zur Informationsvermittlung, eine Handlung zu kennzeichnen, eine Reaktion zu veranlassen oder ein visuelles Element zu unterscheiden. Maßnahmen: Anpassungen am Design

3. Kontraste von Texten und Text-Bildern haben in der visuellen Darstellung nicht immer ein Kontrastverhältnis von mindestens 4,5:1. Maßnahmen: Anpassungen an Design und Programmierung

4. Eingblendete und zusätzliche Inhalte sind nicht ausreichend mit Zeiger und Tastatur bedienbar. Maßnahmen: Anpassungen an Programmierung und Content-Management-System

5. Nicht alle Funktionalitäten sind über Tastatur bedienbar. Maßnahmen: Anpassungen an Programmierung und Content-Management-System

6. Der Zweck von Links ist nicht in jedem Fall für alle erkennbar. Maßnahmen: Anpassungen an Programmierung und Contentmanagement-System

7. Nicht jede durch Tastatur bedienbare Benutzerschnittstelle hat einen Bedienmodus, bei dem der Tastaturfokus sichtbar ist. Maßnahmen: Anpassungen an Programmierung und Contentmanagement-System

8. Bei der Eingabe von Texten sind Fehler nicht durch Textbeschreibung identifizierbar. Maßnahmen: Anpassungen an der Suche

9. Software mit Benutzungsschnittstellen halten die Werte der Benutzerpräferenzen für Plattformeinstellungen für Maßeinheiten, Farbe, Kontrast, Schriftart, Schriftgröße und Fokuszeiger nicht ein. Maßnahmen: Anpassungen an der Suche.

10. Die meisten PDFs sind nicht auf Barrierefreiheit gemäß EN 301 569 ausgelegt. Maßnahmen: Integration eines Prüfungsprozesses für PDFs

Wann wurde die Erklärung zur Barrierefreiheit erstellt?

Diese Erklärung wurde am 12.9.2024 überarbeitet.

Möchten Sie Barrieren melden? (Feedback-Möglichkeit)

Wir möchten unser Angebot gerne weiter verbessern. Teilen Sie uns Ihre Probleme und Fragen zur digitalen Barrierefreiheit gerne mit: office@bremenports.de

Kontakt zur Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik

Falls Ihre Kontaktaufnahme mit der öffentlichen Stelle nicht erfolgreich war, können Sie sich an die [Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik](#) wenden. Diese bietet auch weitere [Informationen zur Durchsetzung](#).